

**Allgemeine Verkaufs- und Zahlungsbedingungen der Agfa Offset Mortsel/Belgien, ZN  
Dübendorf/Schweiz (AGB 10/2021)****1. Geltung**

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen gelten insoweit, als nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.

**2. Lieferung**

Standardsortiment Verbrauchsmaterial liefern wir franko Lager Agfa oder Produktionsbetrieb, nach Massgabe von Vorrat und Produktion raschmöglichst, d. h. innerhalb frühestens 3 Tagen. (Tag A Bestellannahme bis 11:00 h, Tag B Anlieferung beim Schweizer Verteilzentrum, Tag C Anlieferung beim Kunden). Sonderanfertigungen werden nach individuell zu vereinbarenden Terminen geliefert. Aufträge werden im Rahmen der vom Kunden vorgegebenen Bedarfsvoraussicht (Forecast) erfüllt. Bei Überschreitung behalten wir uns die Kontingentierung oder Kürzung vor.

Geräte liefern wir franko Domizil des Kunden. Im Preis inbegriffen sind die Kosten einer allfälligen von uns abgeschlossenen Versicherung gegen Transportschäden, der Installationskosten (soweit vereinbart) und der Schulungen (soweit vereinbart). Ist Installation vereinbart, wird die Wartezeit unseres Personals (Monteure, etc.) bei nicht rechtzeitiger Bereitstellung der für die Installation notwendigen Infrastruktur dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Lieferung von Software erfolgt ausschliesslich unter Lizenzbedingungen. Die Leistung der Software bestimmt sich nach der dem Kunden übergebenen Beschreibung. Wir sind berechtigt, jederzeit Änderungen an der Software vorzunehmen. Der Kunde darf die Software nur zum eigenen Gebrauch nutzen. Die Nutzungsrechte an unserer Software sind gesetzlich geschützt. Der Kunde darf nur so viele Kopien der Software oder von Teilen der Software herstellen, wie zum bestimmungsgemässen Betrieb in nur einem Gerät erforderlich sind. Sämtliche vom Kunden hergestellten Kopien müssen den Urheberrechtsvermerk (Copyright-Kennzeichnung) in gleicher Weise tragen, wie die dem Kunden überlassene Originalkopie. Der Kunde darf die ihm zur Nutzung überlassene Software oder Kopien davon Dritten in keiner Weise zugänglich machen. Die Übertragung von Nutzungsrechten an der Software an Dritte bedarf unserer vorgängigen schriftlichen Einwilligung. Lieferverzögerungen berechtigen den Kunden weder zum Rücktritt noch zur Geltendmachung von Schadenersatz. Höhere Gewalt befreit uns von der Verpflichtung zur Lieferung und Leistung. Lieferungen und Leistungen erfolgen stets zu den am Tage der Erfüllung gültigen Bedingungen und Preisen.

**3. Preise und Zahlungen**

Unsere Preise sind unter anderem abhängig von wechselnden Rohstoffpreisen, gesetzlichen Abgaben oder allgemeiner Teuerung. Deshalb müssen wir uns kurzfristige Änderungen unserer Verkaufspreise vorbehalten. Unsere Preise verstehen sich exklusive MWST. Für unsere Lieferungen werden Zuschläge in Rechnung gestellt für Sondertransporte, Nachnahmen, Inkasso-Lieferungen, sowie Sonderanfertigungen/-verpackungen. Frachtzuschläge für unsere Lieferungen, LSVA oder Treibstoff und Handling werden zusätzlich wie folgt berechnet:

– bis 30 kg Bruttogewicht::	CHF 16.00
– über 30 kg Bruttogewicht:	CHF 51.00
– ab 150 bis 500 kg Bruttogewicht:	CHF 77.00
– über 500 kg Bruttogewicht:	CHF 102.00

Für Expresslieferungen und Frühzustellungen per Camion wird ein Zuschlag von CHF 50.00 und für Expresslieferungen von Paketen per Post zusätzlich ein Zuschlag von CHF 20.00 verrechnet.

Die Rechnungen sind zahlbar netto ohne Skonto innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung. Verrechnung ist ausgeschlossen. Wir behalten uns vor, ab 31. Tag Verzugszinsen in branchenüblicher Höhe, mindestens aber 5% p.a. zu belasten und/oder vom Vertrag zurückzutreten (bei Vorauslieferung im Sinne von Art. 214 Abs. 3 OR). Sämtliche Inkassospesen gehen zulasten des säumigen Kunden. Zusätzliche, im Vertrag oder in diesen Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen nicht genannte Leistungen unsererseits werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt, und zwar in erster Linie gemäss individuellem Kostenvoranschlag (sofern erstellt), in zweiter Linie gemäss jeweiliger aktuell gültiger Preisliste, in letzter Linie nach dem uns vom Kunden verursachten Aufwand für Material und/oder Arbeit.

**4. Beanstandungen/Haftung**

Lieferungen, deren Äusseres auf Beschädigung schliessen lässt, sind nur mit dem schriftlichen Vorbehalt des Schadenersatzanspruches gegenüber dem Transportunternehmen anzunehmen und uns unter Beilage des Vorbehaltes unverzüglich schriftlich zu melden. Andere Schäden und Mängel sind innert 5 Werktagen (Eingang bei Agfa) ab Lieferung schriftlich zu rügen, und zwar unter Angabe der Fabrikations-, bzw. Emulsionsnummer oder eines sonstigen, auf der Ware oder deren Verpackung angebrachten Identifikationsmerkmals und des

Mangels. Verdeckte Mängel sind gleicherweise innert 5 Werktagen ab Entdeckung zu rügen. Ist die Beanstandung zu Recht erfolgt und korrekt gerügt worden, leisten wir Nacherfüllung, indem wir nach unserer Wahl den Mängel beseitigen oder neue, mängelfreie Ware liefern. Schäden wegen nicht korrekter Mängelrüge gehen zulasten des Kunden. Bei nicht bestimmungsgemässer Benutzung, unsachgemässer Behandlung, falscher Bedienung oder Fremdeingriffen besteht kein Anspruch auf Ersatz. In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leisten wir Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. In allen sonstigen Fällen haften wir nur bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens, jedoch begrenzt auf die jeweils vom Kunden zu zahlende Netto-Vergütung (Auftragswert). Wir haften im Übrigen nicht für Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, mangelnden wirtschaftlichen Erfolg und entgangenen Gewinn, Verlust von Zinsen, mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden sowie für Werbeaussagen Dritter. Die gesetzliche Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Haftung für Schaden besteht auch dann nicht, wenn dieser durch höhere Gewalt verursacht wurde. Mängelansprüche gegen uns verjähren in einem Jahr, beginnend mit der Ablieferung der Ware.

#### **5. Eigentumsvorbehalt**

Auf gelieferter Ware besteht bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises inkl. Nebenkosten und Zinsen ein Eigentumsvorbehaltsrecht zu unseren Gunsten. Wir sind berechtigt, jederzeit einen Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen, wobei der Kunde alle notwendigen Angaben zu machen und nötigenfalls bei der Eintragung des Eigentumsvorbehaltes mitzuwirken hat.

#### **6. Technische Angaben**

Technische Angaben über die Ware, bzw. Angaben über die Eigenschaften in Katalogen, Preislisten, etc. sind nicht verbindlich und können Änderungen unterliegen, aus denen dem

Kunden keine Ansprüche erwachsen.

#### **7. Schulung**

Ist Schulung vereinbart, so findet diese während der Installation der Geräte oder im Anschluss daran beim Kunden statt. Allfällige Zusatzschulungen werden nach Absprache entweder bei uns oder beim Kunden durchgeführt und separat in Rechnung gestellt.

#### **8. Datenverarbeitung**

Kunde ist damit einverstanden, dass wir seine Kontaktdaten zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses sowie zur Pflege der Geschäftsbeziehungen erheben, verarbeiten und nutzen. Kontaktdaten sind die geschäftsbezogenen Kontaktinformationen, die uns durch den Kunden zugänglich gemacht werden, insbesondere: Namen, Berufsbezeichnungen, Geschäftsadressen, geschäftliche Telefon- und Fax-Nummern sowie E-Mail-Adressen von Mitarbeitern des Geschäftspartners oder von Dritten. Der Kunde willigt ein, dass die Kontaktdaten unseren Unternehmen sowie Subunternehmen zugänglich gemacht und durch diese im Rahmen der in diesem Absatz genannten Verwendungszwecke verarbeitet und genutzt werden. Unsere Unternehmen sind die Agfa N.V. mit Sitz in Mortsel (Belgien) und deren verbundene Konzern- unternehmen.

#### **9. Eigengebrauch, Erfüllungsort**

Ohne speziellen Händlervertrag kauft der Kunde ausschliesslich zum Eigengebrauch. Die Ware darf nicht ins Ausland verbracht werden. Allfällige Schäden, welche wegen Verletzung dieser Bestimmungen entstehen, gehen zulasten des Kunden. Erfüllungsort für die Leistungen beider Parteien ist Dübendorf.

#### **10. Gerichtsstand**

Soweit nicht zwingende Gesetzesvorschriften entgegenstehen, sind ausschliesslich zuständig zur Beurteilung von Streitigkeiten, die sich allfällig direkt oder indirekt aus dem Vertragsverhältnis ergeben, das Bezirksgericht Uster und dessen Oberinstanzen, wobei es jeder Partei auch freisteht, am Sitz der anderen Partei zu klagen, beide insbesondere auch beim Handelsgericht Zürich (Zürich 1).

Dübendorf, 01.10.2021

Agfa Offset Mortsel/Belgien,  
Zweigniederlassung Dübendorf/Schweiz,  
Im Schörli, 5, CH-8600 Dübendorf  
Tel. 0044/823 71 11 im Namen und Auftrag  
der Agfa Offset BV, Septestraat 27,  
B-2640 Mortsel